

## Die Abrechnung mit Italien.

Mit besonderen Empfindungen erlebt das deutsche Volk die Schicksalskunde Italiens. Es hat nicht vergessen, daß das gleiche Italien, das nun die Schärfe unseres Schwertes zu spüren bekommt, einst unser Freund war, uns und Österreich-Ungarn durch Verträge, die in Jahrzehnten durch wechselseitige Interessenförderung Blut und Leben erhalten hatten, zu Schutz und Trost verbandet, und daß es diese Freundschaft um eines Vinsengerichts willen schamhaft verraten hat. Schon seit einem Jahrzehnt war Italiens Verhalten schwankend — man denkt an Algeciras. Ohne Deutschland und Österreich von seinen Plänen in Kenntnis zu legen, stellte es 1911 der Türkei das Ultimatum, das zum Kriege führte, ein Jahr darauf aber erneut es den Dreikund, dessen eigentliches Ziel es ist, jeder imperialistischen Gewaltpolitik entgegenzuwirken. Als um die Juli-Augustwende des Jahres 1914 der Weltkrieg ausbrach, erklärte Italien wieder daß allgemeine Gewarne seine Neutralität. Zur Begründung wurde ausgeschüttet, daß der Grund zur Teilnahme nach Artikel 3 des Dreikundvertrages nicht gegeben sei, da Österreich-Ungarn Serbien angegriffen und dadurch Österreich-Ungarn eine Vertragsoffense gegen Italien begangen habe, daß es Italien nicht rechtzeitig über sein Vorgehen gegen Serbien orientierte.

Die Geschichte seiner zehnmonatlichen Neutralität bildet kein Ruhmesblatt für Italien. In einem Telegramm an den Kaiser Franz Joseph vom 2. August hatte Victor Emanuel seinen Verbündeten eine „herzlich-freundschaftliche Haltung“ verboten und von „auströmischen Gefühlen“ und zu wahren großen Interessen, die hinter ihnen standen, geweckt, und noch einige Monate später sagte er dem Kardinal-Erzbischof von Wien, Dr. Pissi: „Man kann ganz beruhigt sein, es würde der erste aus dem Hause Sabothen sein, der sein Wort bricht!“ Aber es zeigte sich bald, daß starke Strömungen am Werke waren, die Aufrichtigkeit, falls sie — was wir heute doch einigermaßen bezeichnen müssen — jemals vorhanden waren, zu erschüttern.

Schon im ersten Stadium der Neutralität begannen die Verhandlungen zwischen Italien und Österreich-Ungarn. Sie knüpften an die italienische Auslegung des vielgenannten Artikels 7 des Dreikundvertrages an, der zufolge Italien Kompenationsansprüche geltend machen zu dürfen glaubte. Über allgemeine Forderungen sah man zunächst nicht hinaus, doch erkannte Österreich-Ungarn unter bestimmten Bedingungen Ende August loyal die Berechtigung der italienischen Forderungen gründlich an.

Im Oktober 1914 erfolgte dann eine verhängnisvolle Wendung. Der italienische Minister des Äußeren Marchese di San Giuliano starb, und mit ihm trat der Mann von der politischen Bühne ab, der neben Giolitti stets als der überzeugteste Freund des Dreikunds gegrüßt hatte — ob mit vollem Recht, bleibt hier dahingestellt. An jedem Fall darf das nun folgende Ministerium Salandra-Sonnino den entscheidenden Anteil an dem Verdienst des schamhaften Trenbrück Italiens für sich in Anspruch nehmen. Im Dezember werden die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn mit erhöhter Dringlichkeit wieder aufgenommen. Deutschland unterstützte dabei, wie schon früher, den Waffengenossen und vermittelte in sehr geschickter Weise zwischen beiden Parteien. In ihrer Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Aufgabe entsandte es einen seiner besten und den zu diesem Amt zweitbesten geschicktesten Diplomaten, den Fürsten Bülow, nach Rom.

Nach kurzen Verhandlungen stellt Italien folgende Forderungen:

1. Österreich-Ungarn tritt an Italien das Trentino mit den Grenzen des Königreichs Italiens vom Jahre 1811 ab (d. h. einschließlich Bozen). 2. Grenzberichtigung zugunsten Italiens an dessen östlicher Grenze, Gradisca und Gorizia (Görz) beigebracht, wobei die Grenze am Meer zwischen Montalcane und Triest bei Radreina endet. 3. Die Stadt Triest mit

ihrem Gebiet, das im Norden Radreina und im Süden Capo d'Istria Pirano einschließt wird, wird ein autonomer unabhängiger Staat. 4. Österreich-Ungarn tritt an Italien die Gurzalari-Inseln ab. 5. Italien wird sofort die vorerwähnten Gebiete besetzen. Triest und sein Gebiet werden unverzüglich von den Österreichern geräumt. 6. Österreich-Ungarn erkennt die volle Souveränität Italiens über Valona an. 7. Österreich-Ungarn gibt vollkommen seine Interessen an Albanien auf. 8. Österreich-Ungarn wird den aus militärischen oder politischen Gründen verurteilten der abgetretenen Gebiete volle Amnestie gewähren. 9. Italien wird an Österreich-Ungarn 200 Millionen Lire in Gold zahlen. 10. Italien bewahrt vollkommen Neutralität während des ganzen Krieges. 11. Während des ganzen gegenwärtigen Krieges verzichtet Italien darauf, nachträglich sich auf Artikel 7 zu seinen Gunsten zu berufen, und Österreich-Ungarn verzichtet in gleicher Weise darauf hinsichtlich des Dodecanisos.

Das Angebot machte in Wien und Berlin einen höchst peinlichen Eindruck. Bülow arbeitete fleißig, um Sonnino zur Akzeptanz zu bewegen. Umsonst! Am 4. Mai überreichte der italienische Botschafter in Wien der österreichisch-ungarischen Regierung die Erklärung, daß Italien den Bündnisvertrag mit Österreich-Ungarn als durch dessen Vorgehen gegen Serbien im August vorigen Jahres gebrochen ansiehe und alle bisher gemachten Angebote zurückziehe. Noch einmal machte Österreich weitgehende Gegenvorschläge. Vergenug! Das durch einen Vorvertrag vom 26. April bereits der Entente versallene Ministerium Salandra mußte unter dem Eindruck der österreichischen Zugeständnisse seine Demission anstreben, und einige Stunden lang schien es, als ob Giolitti wiederlehren könnte und damit der Verständigung Tür und Tor geöffnet werden würde. Das war zwischen dem 13. und 16. Mai. Wie es dann zu der Entscheidung kam, daß Salandra blieb, Giolitti, als Vaterlandsveteran gebraucht, auf seinem Landstift bei Turin zurückzuschließen mußte, das in allen Einzelheiten heute noch nicht gelöst ist. Die wüste Agitation ist die Sache der Entente, die schon bei der glänzend in Szene gelegten Enthüllung des Garibaldidenkmals in Quaranta di Mare (6. Mai) Triumph gefeiert hatte, hat unzweckmäßig eine ausschlaggebende Rolle dabei gespielt. Ihr ist es auch zuzuschreiben, daß das Votum der Kammer, die am 20. Mai zusammenkamen, zu einer Farse ohnegleichen verhalf. Schneller hat noch nie eine Volksversammlung ihre Meinung gewechselt als hier die italienische. Die Strafe siegte, Vernunft und Recht beugten sich vor ihrer expressiven Drohung.

Am Pfingstsonntag überredete der Herzog von Aosta Minister Burián die Kriegserklärung. Ein Schrei der Entrüstung gellte durch Österreich und Deutschland. „Wie wie das Weltmeer, hoch wie die höchsten Gipfel der Alpen ist die Schande Italiens“, schrie der Peiner Lösch, und der große Kaiser Franz Joseph eröffnete den Gilak an seine Böller mit den Worten: „Ein Treubuch, dessen gleichen die Geschichte nicht kennt, ist von dem Königreich Italien an seinen beiden Verbündeten begangen worden.“ Deutschland aber betrachtete die dem Bundes- und Waffengenossen angewandte Schmach als einen Schlag in das eigene Gesicht. Österreichs Krieg war Deutschlands Krieg.

So ging das Schicksal seines Wegs, und wenn Italien nun am Boden liegt, so erkennt es nur, was es einst in den unfehligen Mainlagen

## Handel und Verkehr.

Der Postfachverkehr im Reichspostgebiete hat im Oktober bisher größten Umsatz mit 10,2 Milliarden Mark erreicht und damit den bis dahin höchsten Umsatz vom Juli 1917 um rund 2 Milliarden überflügelt. Bergablos wurden im Oktober 7 Milliarden Mark oder 68,6% des Umsatzes beglichen. Auch das durchschnittliche Gutachten der Postfachlunden hat im Oktober mit 600,3 Millionen Mark seinen bisher höchsten Stand erreicht. Anträge auf Errichtung eines Postcheckkontos sind bei jeder Postanstalt erhältlich.

**Das Rätsel seiner Ehe.**

18) Roman von Ludwig Quelle.  
Gesellschaft

12.

Lehrerechter Herr Graf!

Euer Hochgeborn kann ich wegen des Vertrags von Friede berichten, daß ich von verschiedenen Kanälen hier gewesen bin, daß ich die Verhandlungen jedoch nicht zerstören, teilweise weil der Kaufpreis zu hoch war, teilweise weil sie die hohe Anzahlung nicht leisten wollten, teilweise weil ihnen sonstwie die Kaufbedingungen nicht passten. Fast alle fragten nach dem Adresse Euer Hochgeborn, da sie mit Ihnen selbst verhandeln wollten. Da ich diese nicht angeben durfte, wurde man misstrauisch, namentlich da ich ja auch keine beglaubliche Vollmacht von Ihnen, Herr Graf, vorzeigen konnte, daß ich zum Abschluß des Vertrags bereitstehend bin. Um Missverständnisse zu verhindern, bitte ich Sie ganz gehorsamst, mir eine solche Vollmacht auszuhändigen und Sie amit beglaublichen zu lassen. In derselben kann ja der Preis und die anderen Bedingungen des Vertrags angegeben werden, unter denen ich an diesen berechtigt bin, wenn mir Herr Graf nicht objektiv das Vertrauen schenkt, daß ich einen Vertrag nur unter den festgelegten Bedingungen abschließe. Sie wissen, hochrechter Herr Graf, daß ich nicht anstande bin, etwas gegen Ihr Interesse zu tun.

Am übrigen kann ich berichten, daß alles in Ordnung sitzt in dieser Verfassung befindet. Es

ist eine Freude zu leben, wie sich alles entwidet, die Weisen, die Felder — wollen Herr Graf doch jetzt noch einmal hierher zurückkehren, ich glaube, Herr Graf geben den Entschluß des Berlans auf.

Ich schaue die Abrechnung des letzten Berichtsjahrs an und verharrte als des Herrn Grafen neu gehörigster Diener

Petersen, Inspektor.

Ja, der alte treue Mann hatte recht! Alexander glaubte sehr, daß, wenn er jetzt, in dem grünlichen Rückblick, nach Schloss Friede zurückkehrt wäre, er nicht die Kraft gefunden hätte, es wieder zu verlassen. Er empfand tiefe, schwerliche Schmelze nach der Stufe und dem Frieden der heimatlichen Schule; er hatte Heimweh nach den grünen Wiesen, nach den sprudelnden Säulen, über denen jetzt im blauen Himmel die Verse sang, Heimweh nach dem alten Schloß, nach den duftenden Buchenwäldern und den Sandstränden des Meers, an denen die blaue Oase braunend und schwimmend stand.

Berlin, wo er seine Wohnung genommen, daß große, geräumige, verkehrreiche, menschenfüllige Berlin kam ihm öde und traurig vor. Es ging ihm wie dem Freunden, der ganz allein, ohne Freund, ohne Bekannte, sich einzumachen in der Menge der unbekannten Menschen sieht wie auf der hohen See, wo man nichts als Wasser und Himmel sieht.

Aber auch dieses Menschengewühl auf Straßen und Plätzen nicht einem ungeheuren, so nie erschöpfbaren Strom! Waren die

## Verschärfte Hilfsdienstpflicht.

### Neue Bestimmungen

Der Bundesrat hat mit Zustimmung des Reichstags gewählten Ausschusses neue Bestimmungen erlassen, die dazu dienen sollen, die Unterlagen für eine verschärfte Heranziehung zum Hilfsdienst zu schaffen.

Besonders versetzte bereits die Bundesratsverordnung vom 1. März 1917 den Zweck, eine Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen in Gestalt einer Kartei zu liefern, und ordnete hierzu an, daß sich die Hilfsdienstpflichtigen selbstständig persönlich oder schriftlich zu melden hätten. Sie hatte aber zahlreiche Ausnahmen zugelassen, um solchen Personen, die bereits im Hilfsdienst tätig sind, die Meldung zu ersparen und hierdurch zu gleich die mit der Angelegenheit befassten Behörden zu entlasten. Das hat vielfach zu Mißverständnissen geführt und zur Folge gehabt, daß sich eine große Zahl Meldepflichtiger nicht gemeldet hat. Auch andere Gründe haben das Ergebnis beeinträchtigt. Jedenfalls genügt die bisherige Nachweisung nicht, den Bedarf an Hilfsdienstpflichtigen auf die Dauer zu decken. Die neue Verordnung will eine Ergänzung herbeiführen und dabei die Mängel der ersten verhindern. Sie bestimmt im wesentlichen folgendes:

Auf öffentliche Anforderung der Ortsbehörden haben sich innerhalb der in der Anforderung zu bestimmenden Frist bei der darin angegebenen Stelle zu melden:

1. Alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder auf Grund einer Reklamation vom Dienst im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind.

2. Alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiete des Deutschen Reiches ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Ausnahmen, wie sie die Verordnung vom 1. März 1917 zugelassen hatte, gesteht also die neue Bundesratsverordnung nicht zu. Abgesehen von den dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Personen, die ja nicht der Hilfsdienstpflicht unterliegen, sind allein die Meldepflichtigen von der Anmeldepflicht ausgenommen, weil sie einer ausreichenden militärischen Kontrolle unterliegen, die aus militärischen Gründen nicht entdeckt werden kann und durch eine andere Meldepflicht beeinträchtigt werden könnte.

Grundsätzlich ist die persönliche Meldung angeordnet, jedoch ist allgemeine förmliche Anmeldung statthaft, sofern die vorgeschriebene Meldeorte ordnungsmäßig ausgeschildert und rechtmäßig eingesetzt wird. Die Karten werden von den Anmeldestellen ausgegeben. Auch bei den persönlichen Meldungen werden die gleichen Karten ausgefüllt, wozu die Meldepflichtigen die erforderlichen Angaben zu machen haben. Wer sich schriftlich meldet, kann von der Ortsbehörde nötigenfalls zur Aufklärung oder Ergänzung seiner Angaben vorgeladen werden. Für Jahren öffentlicher oder privater Straf-, Beleidigungs-, Hass- und ähnlich Anstalten haben die Anstaltsleiter die Meldungen zu erstatten, wobei ganz oder zum Teil Nachweisung durch Bitten vom Kriegsamt erlaubt werden kann. Das gleiche gilt für geschlossene Unterkünften (Internate). Wer sich bereits nach der Verordnung vom 1. März 1917 vorbehaltsmäßig gemeldet hat, braucht sich jetzt nicht von neuem zu melden.

Die gesammelten und, soweit nötig, verbündigten Meldearten hat, wie bisher; die Ortsbehörde an die Einberufungsbehörde weiterzugeben. Neu ist für jeden Meldepflichtigen, auch für solche, die sich schon nach der früheren Verordnung gemeldet haben, geltende Verpflichtung, auf Anforderung des Vorsitzenden des Einberufungsausschusses persönlich zu erscheinen, auf Antragen des Vorsitzenden oder seines Vertreters einzutreten und sich einer Untersuchung unterzulegen. Über den Arbeitsschwerpunkt des Reichstags sind vielfach irgende Nachrichten im Umlauf. So wird von parlamentarischer Seite mitgeteilt, daß der Entwurf eines Arbeitsfamiliengesetzes — entgegen anderen Nachrichten — dem Reichstag noch nicht zugegangen ist. Es haben lediglich Besprechungen über den Gesetzentwurf im Reichstag des Innern und im Reichswirtschaftsamt stattgefunden. Ferner steht noch nicht fest, wie lange die Tagung, die am 29. d. Mts. beginnt, dauern wird.

### England.

\* Der Rücktritt des Staatssekretärs Schwander soll nach der Tägl. Adh. bevochten. Es heißt, er wolle aus Gesundheitsgründen sein lästig übernommenes Amt niedergelegen und auf den Oberbürgermeisterposten in Straßburg in G. zurücktreten. Politische Rücktritte sollen bei dem Entschluß keine Rolle spielen. Dr. Schwander habe nur schwer sich auf Übernahme des Amtes entschlossen, bald aber erkannt, daß sein Gesundheitszustand den Anforderungen der neuen Stellung nicht gewachsen sei.

\* Über den Arbeitsschwerpunkt des Reichstags sind vielfach irgende Nachrichten im Umlauf. So wird von parlamentarischer Seite mitgeteilt, daß der Entwurf eines Arbeitsfamiliengesetzes — entgegen anderen Nachrichten — dem Reichstag noch nicht zugegangen ist. Es haben lediglich Besprechungen über den Gesetzentwurf im Reichstag des Innern und im Reichswirtschaftsamt stattgefunden. Ferner steht noch nicht fest, wie lange die Tagung, die am 29. d. Mts. beginnt, dauern wird.

### Amerika.

\* In dem Vertrage zwischen Amerika und Japan hat Japan, wie aus Washington berichtet wird, ausdrücklich die amerikanischen Vorrechte in Manchukuo anerkannt. Als Begleitstellung erkannten die Ver. Staaten die Vorrechte Japans in China an. — Man darf nun gespannt sein, welchen Erfolg der chinesische Brotzeit gegen diesen Vertrag haben wird.

### Europa.

\* Eine Dame, die sich über Blond George wegen seiner Partei Niede zu entladen droht, wird jetzt von der Presse mit allen Mitteln beschrieben. Angeklagt der Ereignisse in Italien und des Ministerwechsels in Frankreich wünscht man in London keinen Kabinettswechsel, der der notwendigen Entente-Gleichheit erst recht hinderlich wäre.

### Amerika.

\* In dem Vertrage zwischen Amerika und Japan hat Japan, wie aus Washington berichtet wird, ausdrücklich die amerikanischen Vorrechte in Manchukuo anerkannt. Als Begleitstellung erkannten die Ver. Staaten die Vorrechte Japans in China an. — Man darf nun gespannt sein, welchen Erfolg der chinesische Brotzeit gegen diesen Vertrag haben wird.

### Europa.

\* Eine Dame wünscht Sie zu sprechen." "Eine Dame? — Nannte sie Ihnen nicht Ihren Namen?"

"Nein. Die Dame sagte, sie sei eine Verwandte des Herrn Grafen."

Alexander dachte an seine Schwestern, die vielleicht keinen Aufenthalt erfahren hatte.

"Lassen Sie die Dame eintreten."

Das Mädchen entzerte sich. Dann erschien sich die Tür wieder und eine hohe, schlanke, schwatzgelebte Dame trat ein.

Alexander erschrak und trat einen Schritt auf sie zu, um wieder stehen zu bleiben.

Margarete schlug ihren schwarzen Schleier zurück, so daß Alexander ihr schönes, markantes Antlitz sehen konnte.

Er erbebte, daß sie wolle ihm ungestüm zu dem Herzen, seine Schläfen pochen, er bediente den Schmerzenszug um den Mund Margaretes, und ein unbestimmtes Gefühl quoll in ihm empor, daß er die Schuld an diesem Schmerz trage.

"Sie sind erstaunt, daß ich zu Ihnen komme, Herr Alexander," sprach sie leise und mit einem traurigen Lächeln.

"In der Tat ... nach dem, was zwischen uns vorgefallen ... konnte ich nicht erwarten ..."